

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Fachhochschule Erfurt „Soziale Arbeit“ (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 26. Juli 2017, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2017 **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2013

Akkreditierung am: 28. März 2013 **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2019

Vertragsschluss am: 18.12.2017

Eingang der Selbstdokumentation: 19.12.2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 04./05. Februar 2019

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Jasmine Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25. März 2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Matthias Buntrock**, FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Professor für Gesundheits- und Sozialmanagement
- **Prof. Dr. rer. soc., Dipl.-Soz. Cornelia Giebeler**, Fachhochschule Bielefeld, Professorin für Sozial- und erziehungswissenschaftliche Theorien und Methoden
- **Prof. Dr. phil. habil. László Kovács**, Hochschule Augsburg, Professor für Politik, Ethik und Philosophie
- **Michael Leinenbach**, Vorsitzender des Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit e.V. - DBSH
- **Helmut Büttner**, Alice-Salomon-Hochschule Berlin, Studierender der Sozialen Arbeit

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Fachhochschule Erfurt (im Folgenden mit FHE abgekürzt) wurde 1991 gegründet und ist eine moderne und praxisorientierte Hochschule mit ca. 4100 Studierenden und ca. 380 Lehrenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Anwendungsorientierte Forschung, wissenschaftliche Ausbildung und ein hoher Praxisbezug kennzeichnen die Kernkompetenzen der Hochschule: Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung sind basale Aufgaben, denen sich die 6 Fakultäten mit ihren 13 Fachrichtungen und dem Zentrum für Weiterbildung widmen. Die Hochschule der angewandten Wissenschaften verfügt über 15 Bachelor- und 17 Masterstudiengänge sowie 4 berufsbegleitenden/weiterbildenden Studiengänge. Dieses breite Studiengangsspektrum fokussiert stets eine interdisziplinäre Strategie, woraus sich folgende Studienschwerpunkte ergeben: Innovative, Verkehrssysteme und effiziente Logistik-Lösungen; Kindheit, Jugend, soziale Konfliktlagen; Nachhaltiges Planen und Bauen, Landnutzungs- und Ressourcenmanagement. Die Verbindung zwischen Planen, Bauen, Umwelt-Mensch, Raum, Natur ist daher ein profilierender Zweig der Hochschule, der die Etablierung Thüringens als Bildungs- und Wissenschaftsstandort verfolgt. Die Hochschule hat das Selbstverständnis als stabiler lokaler Wirtschaftsfaktor und als zentraler Ansprechpartner für Unternehmen zu agieren, um Forschung und Entwicklung in der Region voranzutreiben.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelorstudiengang mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ sowie der Staatlichen Anerkennung als „Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/in“. Die Fachwissenschaftliche Zuordnung sind die Erziehungswissenschaften, Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften, Verhaltenswissenschaft, Sozialmanagement. Er besitzt eine Regelstudienzeit von sechs Semestern mit 180 ECTS-Punkten. Der Studienbeginn ist jährlich zum Wintersemester. Zielgruppe/Adressaten sind Personen mit Hochschulzugangsberechtigung, die eine qualifizierte Beschäftigung in den Tätigkeitsfeldern Sozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, Sozialarbeit im Gesundheitswesen, Sozialarbeit im Bereich von Rehabilitation und Resozialisierung, Sozialarbeit im Bereich der Familienhilfe, der Obdach- und Wohnungslosenhilfe, Streetwork, Sozialarbeit in der Alten- und Behindertenhilfe, Sozialarbeit in der öffentlichen Verwaltung und Sozialarbeit in Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und innovativen Projekten suchen. 88 Studienplätze sind verfügbar. Die Studienform ist Vollzeit; auch Teilzeit ist möglich. Studiengebühren werden derzeit keine erhoben und es sind auch keine geplant.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) wurde im Jahr 2013 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2019 ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- In den Modulen des Vertiefungsbereichs Kindheit und Jugend sollte der Aufbau der Kompetenzziele und der Lehrinhalte so gestalten werden, dass die Lehre von feldspezifischen Handlungskonzepten auf den dieser Vertiefung zugehörigen human- und sozialwissenschaftlichen Grundlagen aufbauen kann und diese so als wissenschaftliche Begründung für konzeptionelle Entscheidungen sichtbar und reflektierbar macht.
- Das Mobilitätsfenster sollte im Curriculum deutlicher dargestellt werden.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass im ersten Semester zwischen den zu erbringenden Klausuren ein angemessener zeitlicher Abstand liegt.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs

Die FHE hat sich die Pflege und Entwicklung der angewandten Wissenschaften und Künste zum Ziel gesetzt, wobei die primäre Aufgabe der FHE die qualitativ hochwertige Lehre ist. Der Studiengang „Soziale Arbeit“ ist eine angewandte Wissenschaft, die zu diesem Leitbild passt. Die FHE fühlt sich den Prinzipien der Nachhaltigkeit besonders verpflichtet. Studiengänge wie Bauingenieurwesen, Gebäude- und Energietechnik, wie auch Wirtschaftsingenieur Verkehr, Transport & Logistik bilden jeweils wichtige Aspekte der Nachhaltigkeit ab. Ein wichtiges Prinzip neben der ökologischen ist auch die soziale Nachhaltigkeit, zu der die FHE u.a. durch den Studiengang „Soziale Arbeit“ ihren Beitrag leistet.

Die Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften (FAS) hat zwei fachliche Schwerpunkte gesetzt: 1) Bildung und Erziehung von Kindern und 2) Soziale Arbeit. In der zweiten Fachrichtung werden der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ sowie drei vertiefende Masterstudiengänge angeboten. Der gesellschaftliche Bedarf an wie auch die Nachfrage nach dem BA Studiengang „Soziale Arbeit“ ist groß. Dieser bildet den größten Teil der Fakultät: ca. 50% aller Studierenden sind im BA Studiengang „Soziale Arbeit“. Die Nachfrage nach dem Studiengang „Soziale Arbeit“ ist groß, d.h. die FHE bedient mit ihm einen gesellschaftlichen Bedarf.

Die FHE legt laut Leitbild bei allen Studiengängen ein besonderes Gewicht auf das Qualitätsmanagementsystem. Die Wichtigkeit dieser Maßnahmen wird im Alltag der Fakultät jedoch unterschiedlich bewertet. Interdisziplinarität und Internationalität in Lehre und Forschung werden im Leitbild der FHE auch als besondere Stärke der Hochschule hervorgehoben. Diese Themen erscheinen in Lehre und Forschung an der Fakultät nicht als Stärken. Keines der berichteten Forschungsprojekte in der Fachrichtung Soziale Arbeit beschäftigt sich mit diesen Themen. Auch in der Lehre ist für interdisziplinäre Themen wenig Raum gegeben. Für die Interdisziplinarität und die Perspektivenerweiterung der Studierenden werden gemeinsame Vorlesungen (Soziologie und Soziale Problemlagen) mit dem Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ (innerhalb der FAS) hervorgehoben. Für einen interdisziplinären Austausch über die Fakultäten hinaus hat die Hochschulleitung jährlich eine interdisziplinäre Projektwoche eingeführt, an der Studierende der FAS teilnehmen können. Eine transdisziplinäre Vernetzung des Studiengangs wird durch die Pflichtpraktika, durch eine Praxisbörse, Praxisinput-Seminare etc., gewährleistet.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang BA „Soziale Arbeit“ ist berufsqualifizierend. Obwohl auf der Webseite des Studiengangs kein direkter Hinweis zu finden ist, soll das Studium auf die reglementierte

Berufsqualifikation „staatlich anerkannter Sozialpädagoge / staatlich anerkannte Sozialpädagogin“ vorbereiten. In der Entwicklung des Studiengangs wurden dementsprechend die Kriterien für die staatliche Anerkennung berücksichtigt: ausreichende Fach-, Rechts-, und Verwaltungskennnisse werden vermittelt und jene Kenntnisse zielen auf die praktische Anwendung in der Sozialen Arbeit. Auch die gesetzlich vorgeschriebene Angabe an Praxistätigkeit wurde berücksichtigt und an der Akkreditierung wurde ein Berater aus dem entsprechenden Staatsministerium beteiligt. Die Nachfrage nach solchen staatlich anerkannten Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen auf dem Arbeitsmarkt ist bekanntlich groß. Eine Bedarfsermittlung wurde für die Reakkreditierung nicht vorgelegt.

Berufsqualifizierung bedeutet, Absolventen werden befähigt, nach diesem Studium in den jeweiligen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit eigenverantwortlich zu handeln. In den Akkreditierungsunterlagen und Gesprächen wird betont, dass die Schwerpunkte im Curriculum auf die Vermittlung von Methodenkompetenz und ein breit angelegtes normatives Wissen gelegt werden sollen. Danach ist das Konzept des Studiengangs ausgerichtet. Es ist einheitlich und berücksichtigt alle wesentlichen Schwerpunkte der Sozialen Arbeit. Keine großen Lücken, keine schwerwiegende Redundanz sind zu erkennen. Die gesetzten Ziele versprechen einen Erfolg. Das Studium ist zielorientiert aufgebaut, sodass Studienabbrüche und lange Studienzeiten möglichst vermieden werden. Dafür sind Möglichkeiten der Flexibilisierung des Studiums eher zurückhaltend. Die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Modulbeschreibungen machen einen angespannten und stark wissensorientierten, weniger kompetenzorientierten Eindruck mit wenig Wahlmöglichkeiten und vielen Prüfungen (in der Form nicht sehr vielfältig, vor allem Klausuren und Hausarbeiten). Bei den Kompetenzen stehen die fachlichen Kompetenzen im Vordergrund; überfachliche Kompetenzen haben im streng durchgeplanten Studiengang wenig Gewicht.

Ziel der Fakultät ist, jährlich 88 Studierende im BA-Studiengang „Soziale Arbeit“ auszubilden. Um die entsprechenden Lehrveranstaltungen für diese Zahl an Studierenden zu garantieren, sind im Studiengang vor allem Vorlesungen á 90 Personen vorgesehen.

Die Internationalität wird als eine weitere Besonderheit des Studiengangs verstanden. Leider muss die Fakultät feststellen, dass Studierende dem internationalen Austausch nicht so offen gegenüberstehen, wie dies von der Fakultät gewünscht wird. Diese Besonderheit des Studiengangs scheint stark personenabhängig und institutionell (wie z.B. Joint-Degree) wenig verankert zu sein. Internationalisierung beschränkt sich hauptsächlich auf die Einladung von ausländischen Professoren als Gastprofessoren; und auf Studierende, die einen Teil des Studiums im Ausland verbringen (Sprachkenntnisse auf B2 Niveau werden erwartet und eine Vorbereitung auf die Kultur des Ziellandes wird angeboten.) Die Nachfrage nach diesem Angebot ist eher gering. Der Einladung von ausländischen Studierenden nach Erfurt steht unter anderem der Mangel an englischsprachigen Lehrveranstaltungen im Weg.

Hinsichtlich der Präzisierung der Praktikumsordnung stellt die Gutachtergruppe Verbesserungspotential fest: Sowohl in der Praktikumsordnung [§8(4)] als auch im Praktikumsvertrag [§16] sind Angaben über den Erlass des Praktikums, die nur für das Orientierungspraktikum, nicht aber für das Praktikum im 4. Semester gelten. Dies sollte klarer definiert werden.

1.3 Fazit

Der Studiengang hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende breit angelegte Ausbildung in den Gebieten der Sozialen Arbeit zu vermitteln. Diesem Ziel entspricht das vorgelegte Konzept. Das zur Akkreditierung vorgelegten Studienprogramme ist folgerichtig aus dem Leitbild abgeleitet bereichert somit sinnvoll das Studienangebot und die Profilbildung der FHE.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Zusätzlich zu den in Thüringen landesweit geltenden Hochschulzugangsberechtigungen, durch die auch ein Zugang zum Studium für Menschen auf dem dritten Bildungsweg gewährleistet wird, ist ein 8-wöchiges Vorpraktikum vorgeschrieben. Dieses soll eine erste fachliche Orientierung geben und auf das Studium vorbereiten. Für die Anerkennung des Vorpraktikums ist das Praxisbüro zuständig. Das Vorpraktikum kann für Menschen, die z.B. in einschlägigen sozialen Berufen tätig waren oder ein Freiwilliges Jahr abgeleistet haben, erlassen werden. Das Auswahlverfahren erfolgt über den Notendurchschnitt des bewerbenden Studierenden.

Die unterschiedlichen Voraussetzungen von Studierenden an der Hochschule werden einerseits durch das Einführungsmodul BA1M3.1.2 „Methoden / Standards wissenschaftlichen Arbeitens“ und andererseits durch weitere fakultative Angebote wie der hochschulweiten „Basic School“ sowie durch begleitende Tutorien berücksichtigt. Diese Angebote stehen den Studierenden während ihres gesamten Studiums zur Verfügung.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang „Soziale Arbeit“ sind ausreichend. Die unterschiedlichen Voraussetzungen der Studierenden werden entsprechend berücksichtigt. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Immatrikulationsordnung und in § 25 der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie §3 und §4 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ an der Fachhochschule Erfurt/ Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge geregelt. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind angemessen und dabei transparent dargestellt. Die Lisbon-Konvention sowie die Verfahrensregeln zur Anerkennung außerhochschulischer Leistungen sind in § 19 der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die

Bachelor- und Masterstudiengänge abgebildet. Die Anerkennungsregeln sind hochschulweit einheitlich geregelt und transparent; sie berücksichtigen angemessen außerhochschulisch erbrachte Leistungen.

2.2 Studiengangsaufbau

Die Hochschule erläutert, dass die Berufspraxis in den Prozess der Studiengansentwicklung involviert ist. Der Studiengang hat in den ersten drei Semestern einen generalistischen Charakter, der alle Grundlagen der Sozialen Arbeit berücksichtigt. Im vierten Semester findet das Praxissemester statt und in den letzten zwei Semestern können Studierende von drei besonderen Profilierungen wählen: Kindheit und Jugend; Ausgrenzung und Abweichung; Gesundheit – Krankheit.

Der Studiengang ist als Präsenzstudium konzipiert. Ein Teilzeitstudium ist möglich, die Modalitäten eines solchen Studiums sind aber im Moment nicht genügend transparent geregelt. Dadurch ist Teilzeit eher eine Ausnahme. Die Fakultät äußert den Wunsch, diese Modalitäten in Zukunft genauer auszuarbeiten. Die Hochschulleitung weist in diesem Zusammenhang auf bereits bestehende Angebote (z.B. Studieren mit Familie) hin, die bei Studierenden leider nicht ausreichend bekannt sind.

Der Studiengang ist – wie oben bereits formuliert – generalistisch mit der Möglichkeit einer inhaltlichen arbeitsfeld- bzw. problemorientierten Vertiefung angelegt. Inhaltlich werden Praxis- und Wissenschaftsorientierung verzahnt. Das Curriculum sieht sechs Semester Regelstudienzeit vor (180 ECTS-Punkte), in denen in sechs Modulbereichen, die im Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (Version 6.0) vorgesehenen Kompetenzziele, stimmig abgebildet sind.

Im Studiengang sind als berufsqualifizierende Elemente, zwei Praktika von 6 Wochen (Orientierungspraktikum) und 16 Wochen (Studienbegleitende Praxisphase) vorgesehen. Das Orientierungspraktikum wird durch das Praxisamt vor- und ein Seminar zur Fallarbeit nachbereitet. Es kann bei Menschen, die bereits in der Sozialen Arbeit tätig sind oder waren, angerechnet werden.

Die Praxisphase wird durch ein wöchentliches Seminar oder durch Blockseminare durchgehend begleitet, für jeden Studierenden kann entweder Supervision oder Praxisbegleitung angeboten werden. Studierende, die ihr Praktikum in weiterer Entfernung zur Hochschule durchführen, können die Praxisbegleitung und Supervision in Partneruniversitäten durchführen. Die Praxisphase schließt mit einem Praxisbericht und einem auf dem Bericht aufbauenden und im nächsten Semester stattfindenden Praxiskolloquium mit anwesenden Vertretern und Vertreterinnen der Hochschule und der Praxis ab. Eine Anrechnung der Praxisphase ist zwar laut Satzung möglich, wird jedoch praktisch nicht durchgeführt. Eine Änderung der Praktikumsordnung ist seitens der Hochschule bereits angedacht.

Das Studium gliedert sich in eine Orientierungsphase (1.-2. Semester) sowie eine Vertiefungsphase (3.-6. Semester), in denen folgende Modulbereiche angeboten werden: „Human- und

verhaltenswissenschaftliche Grundlagen“; „Normativer und institutioneller Kontext“; „Profession“; „Methoden“; „Praxisstudium“; „Wahlpflicht“ (eine Modulgruppe wird aus „Kindheit und Jugend“, „Ausgrenzung und Abweichung“, „Gesundheit und Krankheit“ gewählt).

Zusätzlich sollen die Studierenden während des gesamten Studiums 6 ECTS-Punkte in studien-gangsübergreifenden Kompetenzen sammeln.

Innerhalb der Module werden Vorlesungen für alle Studierende oder Seminare mit einem Maximum von 30 Studierenden angeboten, die zumeist von der Modulverantwortlichen Person gehalten werden. Die Seminare haben meistens den gleichen inhaltlichen Schwerpunkt, worin die Gutachtergruppe ein Potenzial für mehr Wahlmöglichkeiten der Studierenden in der Zukunft sieht. Durch den Weggang oder Krankheit von Lehrenden kam es in der vergangenen Zeit immer wieder zu kurzfristigen Ausfällen oder Umplanungen der Seminare. Diese, dem Generationenwechsel und der schwierigen Arbeitsmarktsituation geschuldeten Entwicklungen, hofft die Fakultät bald hinter sich zu lassen.

Innerhalb der Modulbereiche gab es seit der letzten Reakkreditierung einige Veränderungen, zum Beispiel die Einführung des Moduls „Grundlagen der Medienpädagogik und Ästhetik“ im Modulbereich 4. Die Wahlpflichtmodule wurden außerdem thematisch anders zugeschnitten, um redundante Inhalte zu vermeiden.

Mobilitätsphasen für die Studierenden sind im 4. und 5. Semester ausgewiesen, teilweise wird es Studierenden auch ermöglicht, im 6. Semester ihre Bachelorarbeit im Ausland zu schreiben. Die Beratung und Vermittlung z.B. an Erasmus+-Partnerhochschulen erfolgt auf Fakultätsebene z.B. durch das Praxisamt, bei der Absolvierung der Praxisphase im Ausland wird eine begleitende Online-Beratung sichergestellt.

Die Veranstaltungen zum wissenschaftlichen Lernen werden zentral außerhalb der Fakultät für die gesamte Hochschule vergeben.

Der aktuelle Studienverlaufsplan ist unübersichtlich. Dieser sollte einfacher und übersichtlicher dargestellt werden. Der Studienverlaufsplan sollte den Studierenden zugänglich gemacht werden.

Die Internationalisierung wird über das „International Office“ zentral für die gesamte Hochschule vorgehalten. Um das Profil des Studiengangs zu schärfen, ist es zu empfehlen, die Internationalität durch z.B. englische Lehrveranstaltungen zu erhöhen.

Die Möglichkeit des Erwerbes von Sprachen erfolgt außerhalb der Fakultät für die gesamte Hochschule.

Aktuell bestehen die der Prüfungsordnung noch offene Fragenstellungen. Aus Gründen der Transparenz ist zu empfehlen, in der Praktikumsordnung nicht vom allgemeinen Begriff des Praktikums auszugehen, sondern den Terminus durch das Orientierungspraktikum zu konkretisieren.

Der Umgang mit dem Kolloquium muss geprüft werden. Es ist zu empfehlen, dass Kolloquium des Praxissemesters im gleichnamigen abzulegen und nicht erst in der Mitte des darauffolgenden Semesters. Alternativ ließe sich das Kolloquium auch ans Ende des darauffolgenden Semesters platzieren, umso die Prüfungsbelastungen der Studierenden zu reduzieren.

Derzeit werden im Praxissemester alternativ eine Praxisbegleitung oder Supervision angeboten. Es wird angestrebt, dass die Supervision verpflichtend wird.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein: Die Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss. Der Aufbau des Studiengangs ist hinsichtlich der angestrebten Studiengangziele stimmig, die Studiengangbezeichnung zum Inhalt passend.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist insgesamt sinnvoll strukturiert und modularisiert. Die Module haben mehrheitlich eine Größe von 5-8 ECTS-Punkten und bauen sich aus Vorlesungen und Seminaren auf. Ausnahmen bilden die Studienbegleitende Praxisphase mit 20 ECTS-Punkten und die Bachelor-Thesis mit 12 ECTS-Punkten. Ein ECTS-Punkt entspricht durchgängig einen Workload von 30 Stunden. Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der Prüfungsordnung ausgewiesen.

Die vorliegenden Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Angaben. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wurde im Rahmen der Internen Evaluation überprüft und entspricht studiengangweit den Erwartungen. Dass mehr als 90% der Studierenden den Studiengang in Regelstudienzeit abschließen, spricht für eine gute Studierbarkeit des Studienplans. Die Anzahl der Arbeitsstunden in den jeweiligen Modulen ist ausgewiesen.

Es können studiengangübergreifende bzw. interdisziplinäre ECTS-Punkte erworben werden. Die Hochschule führt in der letzten Woche vor Weihnachten interdisziplinäre Projekte durch. In dieser Zeit finden keine Vorlesungen statt.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist angemessen.

Grundlegend stimmen die Module mit den Qualifikationszielen überein und sind logisch aufeinander aufgebaut. Die Modulbeschreibungen sind vollständig und kompetenzorientiert gestaltet. Zudem vermitteln jene ein einheitliches Bild über die Lernziele und Kompetenzen in den einzelnen Lehrveranstaltungen. Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule muss nach den Gesprächen der Vor-Ort Begutachtung kritisch betrachtet werden. Eine offenere Modulstruktur ist aus Gründen der Flexibilität der Lehre auch im Hinblick auf den Aspekt der Interdisziplinarität zu reduzieren.

2.4 Lernkontext

Als hauptsächliche Lernformen kommen in der Hochschule Vorlesungen und Seminare zum Einsatz, wobei Vorlesungen aus Kapazitätsgründen häufiger angeboten werden als von der Fakultät gewünscht. Außerdem kommen Übungen in Kleingruppen zum Einsatz. Zur Lehre und für Projektarbeit kann außerdem die Lernwerkstatt und der Theaterraum genutzt werden.

Die Hochschule verwendet als Online-Plattform zur Unterstützung der Moodle. Durch das neue Modul „Medienpädagogik“ soll die Medienkompetenz der Studierenden im Bachelor gestärkt werden.

Die Hochschule bezeichnet die berufsadäquaten Handlungskompetenzen bei den Studierenden als ausreichend. Die Hochschule erläuterte, dass die Praxis intensiv in das Studium involviert wird. Hierzu zählen u.a. Praxisbörsen, die Beschäftigung von aktuell 40 Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis, die vorgesehene Projektarbeit, spezielle Kontakte der Lehrenden in die Praxis, eine spezielle Praxisdatenbank. Geplant ist zukünftig eine Praxisbörse.

Projektarbeiten fördern selbständiges Arbeiten einzeln oder in Gruppen, Module mit fachübergreifenden Inhalten fördern für die erforderlichen Handlungskompetenzen erforderliches Vernetztes Denken. Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge abgestimmt und damit geeignet, die jeweiligen Qualifikationsziele zu erreichen. Somit ist gewährleistet, dass auf die unterschiedlichen studentischen Anforderungen individuell eingegangen und der Lehrerfolg zeitnah auf einem direkten Weg überprüft werden kann. Damit werden die Vorteile einer fachhochschulspezifischen Ausbildung für die Studierenden – eine Praxisorientierung mit wissenschaftlicher Grundlage – deutlich abgebildet.

2.5 Prüfungssystem

Die zu absolvierenden Prüfungen werden im Modulhandbuch und Studienverlaufsplan dargestellt. Die Prüfungslast ist angemessen, die Prüfungen sind modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert. Maximal finden fünf benotete Prüfungsleistungen pro Semester statt. Pro Modul wird maximal eine Prüfungsleistung erbracht.

Es gibt unterschiedliche Formen, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden können, z.B. Klausuren, mündliche Prüfungen im Prüfungszeitraum sowie Prüfungsleistungen, die in den Veranstaltungen erbracht werden wie Hausarbeiten, Konzept- und Projektpapiere, Referate mit schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen. Außerdem gibt es in praxisbezogenen Veranstaltungen unbenotete Prüfungsleistungen in Form der aktiven Teilnahme an Gruppenübungen.

Im Semester finden durchschnittlich fünf Prüfungen statt, teilweise, wie im fünften Semester sechs Prüfungen, was durch die Studierenden schwer zu leisten ist. Insbesondere wird moniert, dass die

Leistungsanforderungen pro Lehrenden sehr unterschiedlich sei und das nicht im Vorfeld kommuniziert werde. Eine Veränderung diesbezüglich wäre wünschenswert.

Für Studierende ist bei der Studienleistungszensur (SLZ) manchmal nicht ersichtlich, welche Studienleistung letztendlich durch Lehrenden angeboten wird. Hier könnte die Hochschule durch die transparente Ankündigung dieser Auswahlmöglichkeit oder vergleichbare Qualitätsstandards für Prüfungsleistungen wie Referate alle unterrichtenden Personen zu einem ähnlichen Anforderungsniveau an die Studierenden anhalten.

Die Prüfung des Praxissemesters erfolgt durch einen Praxisbericht und ein Kolloquium. Da für das Kolloquium gewartet wird, bis der Praxisbericht bewertet wurde, zieht sich diese Prüfungsleistung in die Seminarzeit des folgenden Semesters hinein. Hier sollte die Hochschule überlegen, ob nicht auch eine andere, für die Studierenden entlastendere, Variante möglich ist.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Die neue Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung wurde am 05. August 2019 genehmigt und veröffentlicht. Ebenso wurden die Studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ an der Fachhochschule Erfurt zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung genehmigt.

Der Studiengang verfügt über ein sehr klares und einfach aufgebautes Prüfungssystem, das sich durch Transparenz, Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen in den einzelnen Modulen auszeichnet. Die Prüfungsdichte und die –organisation ist daher angemessen. Die Prüfungsformen wie mündliche und schriftliche Prüfung und Studienleistung sind insgesamt kompetenzorientiert ausgestaltet und tragen wesentlich zur Studierbarkeit bei. Sie dienen durchgehend der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsformen sind grundsätzlich variantenreich und an die zu erlernenden Kompetenzen des jeweiligen Moduls angepasst. Der modulbezogene Charakter einer Prüfungsleistung ist ebenfalls grundsätzlich gegeben. Die Prüfungen finden am Ende des Semesters statt.

2.6 Fazit

Das Studiengangskonzept ist aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar und dahingehend adäquat, die Studiengangsziele zu erreichen. Der Studiengang verfolgt klar definierte Ziele, Inhalte des Curriculums sind geeignet diese zu erreichen und der Studiengang wird für studierbar gehalten. Unter dem Gesichtspunkt der Modularisierung und der Arbeitsbelastung ist das Konzept des Studiengangs insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

Die Gutachtergruppe erkennt, dass die Hochschule umfassend auf die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung reagiert hat und es im Studiengang an entsprechenden Stellen zu

Veränderungen kam.

Der nun zur Reakkreditierung vorliegende Studiengang der „Sozialen Arbeit“ ist geeignet, die Ziele des Studiengangs zu erfüllen und bedient sich dazu geeigneter Modulkonzeptionen. Der Studiengang entspricht außerdem dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die stark ausgeprägte Projektarbeit stellt den Studierenden und Unternehmen gewünschten hohen Praxisbezug sicher.

Die ausgesprochenen Empfehlungen beziehen sich auf die Profilbildung des Studiengangs, auf eine offenere Modulstruktur, auf aktuelle Studienverlaufspläne und einen optimaleren Zeitpunkt des Kolloquiums des Praxissemesters.

Die Studierbarkeit in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung erscheint insgesamt gegeben. Das Auswahlverfahren stellt prinzipiell eine angemessene, leistungsorientierte und transparente Auswahl der Studierenden sicher. Die Gesamtbetrachtung des Studiengangskonzeptes ergibt, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Aufbau, Modularisierung sowie Prüfungsdichte und Arbeitsbelastung gewährleisten die Studierbarkeit innerhalb der angegebenen Regelstudienzeit, wenn auch einige Studierende außerhalb der Regelstudienzeit ihr Studium abschließen. Das Studienprogramm verfügt somit über klar definierte Ziele und das Konzept bietet den Absolventinnen und Absolventen eine gute fachliche Grundlage, die auf den beruflichen Einstieg gut vorbereiten.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Wie bereits oben erwähnt, ist der eingereichte Selbstbericht in sich schlüssig und gut verstehbar, die praktischen Probleme allerdings wurden erst in den konkreten Gesprächen ersichtlich.

Das Studienprogramm an der FHE befindet sich seit der letzten Akkreditierung in einer Umstrukturierung, die vor allem dem generationalen Wechsel der Hochschullehrer geschuldet ist. So trifft die Begutachtung in eine Zeit des Umbruchs und einer erhöhten Lehrbelastung des Kollegiums. Es handelt sich um fünf neu zu besetzende Professuren, wobei die Beratungsprofessur als einzige bereits kurz vor dem Abschluss steht. Lediglich zwei der vakanten Professuren sind durch Professorenschaft abgedeckt. Weitere zwei Professuren sind in Kürze durch Pensionierung vakant. Ausschreibungen sind noch nicht erfolgt. Innerhalb der letzten vier Jahre wurde 50% des Kollegiums ersetzt. Das bedeutet für die Weiterentwicklung des Studiengangs und die aktuelle Umsetzung des Konzeptes – auch in der neuen Form eine erhebliche Mehrbelastung für den derzeit verbleibenden Lehrkörper. Laut Gesprächen mit den Lehrenden sind sowohl die Kommissionsbildungen zur Neubesetzung als auch die Lehre insgesamt nur mit erheblichem Zusatzaufwand zu realisieren. Hier ist dringend ein Konzept zur Sicherstellung der Lehre in naher und ferner Zukunft erforderlich,

wie z.B. die Konzentration auf die Einwerbung von Vertretungsprofessuren, ein generelles Konzept für die Einstellung von Lehrbeauftragten zur Vertretung der vakanten Stellen, die Konzentration auf die Berufungskommissionen und deren zügiger Abwicklung. Dies ist umso dringender als auf dem Markt kaum noch hinreichend qualifizierte für die Aufgaben als Professoren und Professorinnen vorhanden sind. Absagen sind normal, daher ist es umso dringender hier absolut den Fokus zu setzen. Ein Gesamtkonzept der Sicherstellung der Lehre ist unabdingbar. Aus diesem Grund empfiehlt die Gutachtergruppe zudem die hochschuldidaktischen Weiterbildungen weiter auszuweiten.

Bedingt durch die generellen aktuellen offenen Professorenstellen, ist die Frage nach ausreichenden personellen Ressourcen zum gegenwärtigen Zeitpunkt als problematisch zu betrachten. Zwar sind durch Lehrbeauftragte zur Kompensation der nicht von Professuren erbrachten Lehrleistungen, Seminarangebote kompensiert, doch dies führt nicht zu einer befriedigenden Lehre für die Studierenden, die häufigen Ausfall von Lehrveranstaltungen und kurzfristige Lehrangebote bemängeln. Die Lehre wird insofern nur unzureichend von den hauptamtlichen Lehrenden abgedeckt. Es gibt kein Konzept für die Einwerbung von Lehrbeauftragten, teilweise werden sie aus Absolventen des Masterstudienganges rekrutiert, die erst kurzfristig ihren Abschluss erworben haben. Hier ist dringend eine konzeptionelle Vorgehensweise erforderlich.

Insgesamt sind Lehr- und Prüfungsleistungen als erheblich und umfangreich zu bewerten, zumal die Modulstruktur mit ihren kleinteiligen Untermodulen und bis zu sechs Prüfungen pro Semester, fast in allen Bereichen lediglich einen hauptamtlichen Lehrenden vorsieht. Für Krankheitsfälle oder andere Aktivitäten wie Forschung oder Evaluationen sind insofern kaum bis derzeit keine Zeitfenster vorhanden, auch wenn grundsätzlich – im gesetzlichen Rahmen – Freiräume für Forschung gewährt werden sollen.

Entgegen der Darstellung in den Gesprächen werden bislang kaum Synergien mit den Studiengängen Pädagogik der Kindheit durchgeführt, allerdings wird dies von den Lehrenden angestrebt. Bislang wird eine einzige Veranstaltung synergetisch durchgeführt. Hier scheint es unterschiedliche ungeklärte Vorstellungen von sinnvoller Synergie zu geben. Potenziell könnte gerade in diesem Studiengang wegen der personellen Unterausstattung, die sich noch einige Zeit hinziehen wird, durch Synergieveranstaltungen für die Lehrenden Entlastung und für die Studierenden ein größerer Wahlbereich entstehen.

Der auf der Website noch gelistete Studiengang „Jüdische Sozialarbeit“ liegt derzeit brach.

Die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende ist derzeit von dem mangenden Personal geprägt, zumal die in Zukunft noch weiter ausstehenden Berufungen noch nicht vor dem Ausscheiden der Professoren und Professorinnen geplant sind.

Auch umfangreiche Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind aus diesen Gründen schwierig zu realisieren und können kaum genutzt werden. Mit der Besetzung der

offenen Professuren dürften die personellen Ressourcen sichergestellt werden, aktuell ist dies nicht der Fall. Die Hochschulleitung hat sich für eine grundlegend gleiche Refinanzierung der einzelnen Studiengänge entschieden und wird die finanziellen Ressourcen für die Zukunft sicherstellen.

Die Raumvergabe wird zentral außerhalb der Fakultät für die gesamte Hochschule vergeben.

Die räumliche und sächliche Infrastruktur wird in der Hochschule zentral gesteuert, so dass die eigens für die Studiengänge der Fakultät mit der Benutzung der allgemeinen Räume grundsätzlich sichergestellt ist. Darüber hinaus gibt es eigene Räume für spezifische Aktivitäten wie z.B. Beratung oder Theater. Damit ist der räumliche Bedarf grundsätzlich abgedeckt, dennoch ist die Raumstruktur für die Lehre nicht hinreichend, für die Arbeit in kleineren Gruppen gibt es wenig Möglichkeiten. Mehr Räumlichkeiten wären wünschenswert.

Das WLAN funktioniert nicht durchgängig, soll aber verbessert werden.

Die Hochschulbibliothek hat über 100 Leseplätze, 14 Carrels, drei Gruppenräume sowie einen Veranstaltungsraum mit 15 Arbeitsplätzen. Auch stehen zwei Buchscanner zur Verfügung. Zudem verfügt die Bibliothek über breite digitale Angebote durch E-Books, elektronische Zeitschriften sowie Fachdatenbanken.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert. An der FHE sind dazu einschlägige Strukturen und Gremien des Hochschulbereichs vorhanden. Die Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Erfurt besteht organisatorisch aus einem dreiköpfigen Dekanat, dem Fakultätsrat, der Studienkommission, den Studiengangsleitungen und den Modulverantwortlichen. Daneben fungieren Praxisausschuss, Prüfungsausschuss. Die Amtszeit der Professoren und Professorinnen beträgt 3 Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder 1 Jahr. Die Studierendenbeteiligung wird seitens der Hochschule sehr begrüßt: Studentische Vertreter sind in Fakultätsrat, Studienkommission und Prüfungsausschuss. Zudem hat jeder Jahrgang zwei Semestersprecher bzw. Semestersprecherinnen. Die Beteiligung von Externen in Evaluationsprozesse ist auch gegeben.

Entscheidungsprozesse verlaufen über persönliche Absprachen und die Lehrenden sind darauf ausgerichtet Einzelfälle zu besprechen und zu lösen.

Die Praktika werden wie im Selbstbericht in Kooperation und im Praxis-Hochschulverbund von dem Praxisamt begleitet. Ansprechpersonen für ein Auslandsstudium und/oder Auslandspraxissemester gibt es auf Hochschulebene, auf Fakultätsebene sind keine besonderen Ansprechpartner für das fachspezifische Auslandsstudium oder -praktikum benannt. Die allgemeine Bezeichnung

Praktikum ist verwirrend und sollte für die einzelnen Praktika spezifiziert werden, z.B. Orientierungspraktikum und Praxissemester.

3.2.2 Kooperationen

Intensive Kooperationsbeziehungen zu Partnerhochschulen und –Instituten im Ausland, internationale Gastdozierende sind basaler Pfeiler der Lehre. Die Hochschule organisiert internationale Veranstaltungen wie beispielsweise die „International Social Work Days“. Das internationale Netzwerk wird stetig um weitere Partnerhochschulen erweitert. Kooperationen bestehen mit fünf ausländischen Hochschulen und Praxisstellen vor Ort. Eine konkrete Strategie zur Internationalisierung gibt es nicht. Vielmehr werde individuell unterstützt, ein durchaus positives Vorgehen, das allerdings angesichts der Überauslastung des Fachbereichs schwierig zu realisieren sein dürfte. Eine strategische Ausrichtung wäre wünschenswert. Darüber hinaus sollten englischsprachige oder auch anderssprachige Seminare angeboten werden, um die Attraktivität für Incomings zu und die Befähigung des Fremdsprachengebrauchs für Outgoings zu erhöhen.

Die bestehenden Kooperationen der Hochschule erweisen sich ebenso belastbar wie gut eingespielt und funktionierend, sie bieten damit eine gute Basis für die Durchführung des Studienbetriebs. In den vor Ort geführten Gesprächen wurde deutlich, dass diesbezüglich eine hohe Zufriedenheit herrscht.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher u. a.) liegen in verabschiedeter Form vor und sind veröffentlicht. Die relative ECTS-Note wird im Diploma Supplement ausgewiesen. Durch die Veröffentlichung nicht nur der Ordnungen, sondern auch der Modulhandbücher, werden die Studienanforderungen für alle Zielgruppen transparent gemacht. Über die allgemeine und studiengangsspezifische Studienberatung ist die individuelle Unterstützung und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden angemessen geregelt. Zudem wird von der FHE eine Vielzahl an Informations- und Beratungsangeboten für Studieninteressierte und Studierende bereitgestellt. Für die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden steht neben den bereits genannten allgemeinen Informations- und Beratungsangeboten die Studienfachberatung durch die Professorenschaft offen. Nicht nur aufgrund der vorgelegten Unterlagen, sondern auch in den vor Ort geführten Gesprächen wurde deutlich, dass eine individuelle und angemessene Unterstützung sowie Beratung von Studieninteressierten und Studierenden erfolgt.

Das Prüfungssystem sieht unterschiedliche fachangemessene Prüfungsformen vor, die in den Modulbeschreibungen festgelegt sind. Der Studienverlaufsplan ist aber für die Studierenden nicht zugänglich, er sollte es jedoch sein. Anwesenheitspflicht wird als aktive Teilnahme in den praxisorientierten Seminaren erwartet. Ob es in Thüringen seitens des Ministeriums ein Verbot von

Anwesenheitskontrolle gibt, konnte nicht beantwortet werden. Allerdings gibt es keine – wie in anderen Studiengängen –spezifischen Module (häufig Recht) in denen die Durchfallquote erheblich abweichend ist und die als Nadelöhr für gelingendes Studium zu bezeichnen wäre. Die FHE nimmt Studierende nur im Wintersemester auf, so dass nichtbestandene Prüfungen zwar im nächsten Prüfungszeitraum wiederholt, die entsprechenden Seminare aber nicht belegt werden können.

Die kooperative Prüfung mit Vertretern aus der Praxis zu dem Praxissemester erfordert hohen Einsatz und ist für die Studierenden mit besonderer Sorge besetzt, da sie im 5. Semester stattfindet, sind hier die Belastungen besonders hoch. Hier stellt sich die Frage, ob angesichts der allgemeinen Situation der Fakultät, nicht innerhochschulische Prüfungen vorzuziehen sind. Die Integration von Prüfern und Prüferinnen aus der Praxis impliziert eine Vielzahl besonderer Herausforderungen.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule bekennt sich zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft und sieht sie als Querschnittsaufgabe aller ihrer Einrichtungen. Entsprechende Ziele und Aufgaben sind in allen das Profil und die Entwicklung der Hochschule bestimmenden Programmen verankert. Gleiches gilt für das Bemühen, Studierenden mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen unterstützend zur Seite zu stehen. Gleichstellung und Chancengleichheit sind neben Forschung und Lehre zentrale Aufgaben der Hochschule, um durch Kollegialität und der Bereitschaft zu fairem, konstruktiven „Miteinander“, die Herausforderungen in Studium, Lehre, Forschung, Dienstleistung. Die „aktive“ Gestaltung von Chancengleichheit wird durch den 2008 konzipierten und 2013 aktualisierten Gleichstellungsplan durch folgende wesentliche Handlungsfelder gefördert: Studienbewerberinnen und Studienbewerber, Absolventinnen und Absolventen, Beschäftigte sowie Professorinnen und Professoren, Professionalisierung der Gleichstellungsarbeit. Der Gleichstellungsplan ist bis 2021 gültig, wird alle drei Jahre aktualisiert und ist integraler Bestandteil des Struktur- und Entwicklungsplanung der FHE. Durch diesen sichert die Hochschule die Qualitätsstandards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern intensiv. Auf Hochschulebene werden Gleichstellungsfragen umgesetzt. Auf Fachbereichsebene gibt es eine Gleichstellungsbeauftragte. Eine Beschwerdestelle gibt es nicht. Für Frauen-/Genderforschung gibt es keine spezifischen Fördermittel.

Für den Fachbereich selbst sieht die Gutachtergruppe noch Verbesserungspotential und empfiehlt ein fachdidaktisches Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit zu dokumentieren.

Als familienorientierte Hochschule berät und unterstützt sie Studierende und Beschäftigte und fördert die familiengerechten Rahmenbedingungen durch die Festigung familiengerechter Studien- und Arbeitsbedingungen. Von 2014-16 hat die Hochschule das Zertifikat „Audit familien-gerechte Hochschule“ erhalten. Ein derzeitiges Konsolidierungsverfahren festigt u.a. das

Koordinierungsbüro für Gleichstellung und Familie als zentrales Beratungsorgan, das sich um die Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie kümmert. Flexible Kinderbetreuung ist beispielsweise eines der Themenfelder.

Aus Sicht der Gutachtergruppe wird der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ausreichend Rechnung getragen: Es sind keine Defizite erkennbar; Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden ausreichend umgesetzt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in den Studien- und Prüfungsordnungen getroffen. Die Barrierefreiheit ist an der FHE nicht durchgängig umgesetzt, diese Lücken wären kurzfristig zu schließen.

3.5 Fazit

Die erforderlichen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben und ermöglichen eine konsequente sowie zielgerichtete Umsetzung der Studiengangskonzepte; die Ressourcen (Sachmittel, Ausstattung) zur Zielerreichung werden dabei sinnvoll eingesetzt. Die personellen Ressourcen sind zu knapp und mit einer hohen Arbeitsbelastung für die Lehrenden versehen, eine Auflage und eine Empfehlung wurde diesbezüglich daher formuliert. Die finanziellen Ressourcen für die Dauer der Akkreditierung sind sichergestellt.

Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung; sie ermöglichen stets eine ausreichend studentische Beteiligung. Den Studierenden stehen umfangreiche und überfachliche Beratungsangebote offen. Es werden Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Bei der Organisation von Auslandsaufenthalten werden die Studierenden unterstützt. Auch die Entscheidungsprozesse erscheinen – in konzeptioneller wie implementativer Hinsicht – eindeutig und angemessen. Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden berücksichtigt.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Hochschule verfügt über ein nachvollziehbares Qualitätsmanagementsystem, das durch das Zentrum für Qualität und Strategie durchgeführt und weiterentwickelt wird. Die Überprüfung der Qualität von Studium und Lehre ist in der Qualitätsordnung der FHE geregelt. Die Fakultät baut derzeit ein Qualitätsmanagementsystem auf, welches die bereits vorhandenen Evaluierungsmaßnahmen weiterentwickeln und in einen Qualitätsregelkreis überführt werden sollen. Derzeit erfolgen in regelmäßigen Abständen Erstsemesterbefragung, Evaluation der Lehrveranstaltungen, Modulevaluation, Studienabbruchsanalyse, Absolventenbefragung und Studiengangsevaluationen. Externe Qualitätsüberprüfungen, wie z.B. das CHE-Ranking und die Evaluation des

Qualitätsmanagements verdeutlichen, dass die Hochschule über ausreichend Instrumente verfügt, um kontinuierliche Verbesserungsprozesse in Gang bringen zu können. Eine zu geringe Teilnehmerzahl habe zu einem nicht zufriedenstellenden Ergebnis im CHE-Ranking geführt. Die zeitliche Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden und die Möglichkeiten der Anpassung und Steuerung funktionieren noch nicht so wie es wünschenswert wäre. Die Lehrenden (inklusive Lehrbeauftragte) werden nur alle drei Semester evaluiert. Neuberufene Lehrende werden zweimal im ersten Semester evaluiert. Neue Lehrbeauftragte werden stichprobenartig evaluiert. Die Evaluierung erfolgt analog oder digital. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde erläutert, dass die analoge Methode von den Lehrenden bevorzugt wird, da dies zu einer deutlich höheren Responsequote führen würde. Pro Semester erfolgt eine Evaluierung von zehn Prozent aller Lehrveranstaltungen, die Auswertung erfolgt im Laufe der Veranstaltung, um dadurch noch in die Planung der Veranstaltung eingreifen zu können. Hier stellt sich allerdings die Frage, ob dies tatsächlich gelingt, vermag. Die Studierenden kritisieren, dass die analoge Form der Befragung nicht anonym sei und insbesondere in kleinen Seminaren eine gewisse Hemmschwelle zur Teilnahme besteht. Die Anonymität der Studierenden ist somit nicht gesichert. Daher finden teilweise keine ehrlichen Rückmeldungen statt, aus Angst vor Sanktionen. In Seminaren und Übungen erfolge die „Evaluierung“ sehr häufig durch direkte Feedback-Gespräche, dies sei unkompliziert.

Die Studienabbruchanalyse wird nur einmal in drei Jahren durchgeführt. Die Absolventenbefragung erfolgt regelmäßig, allerdings wurde nicht klar, wo denn die Absolventen tatsächlich verblieben sind.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Auswertungen der Ergebnisse der Audits und Evaluationen werden der Fakultät durch das Zentrum für Qualität mittels der Software EvaSys zur Verfügung gestellt. Es liegt in der Verantwortung der Fakultät weiter mit den Ergebnissen zu arbeiten mit dem Ziel der ständigen Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre. Das Rektorat berät mit der Fakultät im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen einmal im Jahr die Ergebnisse und die geplanten Maßnahmen. Im Rahmen der Fakultätsratsitzungen und der Studienkommission werden die Ergebnisse diskutiert und Verbesserungsmaßnahmen geplant. Wie bereits erwähnt, wurde im Gespräch mit den Studierenden und der Hochschulleitung deutlich, dass die Rückkopplung und Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen noch nicht reibungslos funktionieren und hier Verbesserungspotential vorhanden ist. Aus Sicht der Hochschulleitung funktioniert der Qualitätsregelkreis noch nicht optimal. Die Beteiligung der Studierenden an ihrem eigenen Studiengang ist in allen Phasen des Studienverlaufs gegeben und wird von der Fakultät gefördert und berücksichtigt. In den Gesprächen mit den Lehrenden wurde, wie interessiert man an der Weiterentwicklung und Verbesserung des Studienganges ist und hierzu Studierende, Lehrende und Praxis mit einbezieht. Es ist daher die Empfehlung auszusprechen, die Weiterentwicklung des Qualitätskreises kontinuierlich zu verfolgen.

4.3 Fazit

Die Fakultät ist gut in der Lehrveranstaltungsevaluierung, aber verbesserungsbedürftig in der Studiengangsevaluierung. Die Studierenden sind insgesamt zufrieden mit der Hochschule und dem Studium und der Möglichkeit, an der Weiterentwicklung der Fakultät mitzuarbeiten. Die regelmäßigen Lehrevaluationen werden von den Lehrenden durchgeführt und zur Verbesserung der individuellen Lehre verwendet. In die Weiterentwicklung des Studiengangs sollten die Ergebnisse aus den Lehrevaluationen noch stärker einbezogen werden. Der Absolventenverbleib ist unklar.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass es notwendig sei, dass die Fakultät die Lehrenden hochschuldidaktisch weiterbildet und das System der Evaluierung kontinuierlich mit den durch die Hochschule zur Verfügung gestellten Möglichkeiten verbessert. Die begonnenen Qualitätsmaßnahmen und der sich im Aufbau befindliche Qualitätsregelkreis zeigen den Weg in die richtige Richtung. Die Strukturen in der Fakultät sind nicht immer klar und transparent es wurde jedoch sehr deutlich, dass ein tiefgreifender Umbruch in der Fakultät stattgefunden hat, der sich auch auf Beteiligungsformen im Alltag und die Gesprächskultur ausgewirkt hat. Hier wurde ein deutlicher Wille spürbar, die historisch gewachsenen Probleme, die erkannt und benannt wurden, zu lösen und gemeinsam die Fakultät weiterzuentwickeln.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, da die Hochschule ein Konzept vorzulegen hat, das die fachliche Lehre sichert.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflage

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflage**:

- Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die fachliche Lehre gesichert ist.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23./24. September 2019 folgenden Beschluss:

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die fachliche Lehre gesichert ist.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Zur Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Aus Gründen der Transparenz ist zu empfehlen, in der Praktikumsordnung nicht vom allgemeinen Begriffs des Praktikums auszugehen, sondern den Terminus durch das Orientierungspraktikum zu konkretisieren.
- Es ist zu empfehlen, ein fachbereichsspezifisches Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit zu dokumentieren.
- Es ist zu empfehlen, das Kolloquium des Praxissemesters im gleichnamigen abzulegen und nicht erst in der Mitte des darauffolgenden Semesters. Alternativ ließe sich das Kolloquium

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

auch ans Ende des darauffolgenden Semesters platzieren, umso somit die Prüfungsbelastung der Studierenden zu reduzieren.

- Um das Profil des Studiengangs zu schärfen, ist zu empfehlen, die Internationalität durch z.B. englische Lehrveranstaltung zu erhöhen.
- Der Studienverlaufsplan sollte den Studierenden zugänglich gemacht werden.
- Es ist zu empfehlen, die hochschuldidaktischen Weiterbildungen auszuweiten.
- Es ist zu empfehlen, die Weiterentwicklung des Qualitätskreises kontinuierlich zu verfolgen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2020 folgenden Beschluss:

Die Auflage zum Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2026 verlängert.